

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/XI-014/2023) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 11.09.2023, 15:03 Uhr bis 16:54 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägerstorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
	Präsentation Regionalisierung - Dezentrale Angebote
1.	Vorstellung Alters- und Pflegeplanungsbericht
2.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
3.	Bericht über die Situation der Geflüchteten im Landkreis
4.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
4.1.	Energieversorgung ist ein elementarer Bestandteil der menschlichen Existenzsicherung – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3291-2023/DaDi
4.2.	Sofortzuschlag per 1.7.2022 rückwirkend gewähren – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3292-2023/DaDi
4.3.	Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag FW/UWG Vorlage: 3300-2023/DaDi
5.	Kenntnisnahmen

5.1.	Neufassung der Öffentlich- rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Stadt Darmstadt und dem Odenwaldkreis aufgrund der Änderungen des Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei der Adoption vom 01.04.2021 (Adoptionshilfe-Gesetz) Vorlage: 2800-2023/DaDi
5.2.	Preisanpassung KJH-Ernsthofen 2024 Vorlage: 3034-2023/DaDi
5.3.	Quotenabrechnung für das 2. Quartal 2023 und die Prognose aufzunehmender Geflüchtete für das 3. Quartal 2023 Vorlage: 3100-2023/DaDi
5.4.	Sachbericht Pflegestützpunkt 2022 Vorlage: 3205-2023/DaDi
5.5.	Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Wohnungsnotfälle Vorlage: 3221-2023/DaDi
5.6.	Aktuelle Entwicklungen in der Eingliederungshilfe Vorlage: 3226-2023/DaDi
5.7.	Jahresbericht 2022 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Vorlage: 3240-2023/DaDi
5.8.	Sachbericht der Wohnbauförderung 2019-2022 Vorlage: 3256-2023/DaDi
5.9.	Jahresbericht der Ombudsstelle 2022 Vorlage: 3258-2023/DaDi
5.10.	Mieterschutzbrief Vorlage: 3264-2023/DaDi
6.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Pia Eckert-Graulich	Vertreterin für Abg. Gutale, Halima
Frau Daria Hassan	
Frau Anke Paul	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	bis TOP 5.10 (16:50 Uhr)
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	bis TOP 1 (15:49 Uhr)
Herr Boris Freund	Vertreter für Abg. Baltes, Patricia
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Frau Dr. Astrid Mannes	Vertreterin für Abg. Brockmann, Ann-Katrin
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Ramona Halbrock	Vertreterin für Abg. Quaiser, Jutta
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	
Fraktion der AfD	
Herr Jörg Rinne	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	Vertreter für Abg. Herrmann, Friedrich bis TOP 5.3 (16:34 Uhr)
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Claudia Wedemeyer	bis TOP 1 (15:49 Uhr) Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Herr Markus Crößmann	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfnig	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	bis TOP 5.4 (16:36 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	vor TOP 1 (15:07 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	bis TOP 4.3 (16:33 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	bis TOP 5.3 (16:34 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 1 (15:29 Uhr)
beratende Mitglieder	
Frau Hannelore Walz-Kirschbaum	Seniorenbeauftragte
Verwaltung	
Frau Petra Das	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Mareen Hechler	

Anwesende
Frau Gabriele Kühnle
Herr Matti Merker
Herr Steffen Petry
Herr Ulrich Rauch
Herr Roland Schönhaber-Scherbaum
Frau Cornelia Schuster

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Halima Gutale
Fraktion der CDU
Frau Patricia Baltes
Frau Ann-Katrin Brockmann
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Frau Jutta Quaiser
Fraktion der FW/UWG
Herr Friedrich Herrmann

Vorsitzende Paul stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Paul** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

Protokoll des öffentlichen Teils

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Präsentation Regionalisierung - Dezentrale Angebote**

Beschluss:

Kreisbeigeordnete Sprößler stellt den aktuellen Sachstand zum Thema „Regionalisierung – Dezentrale Angebote“ vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorstellung Alters- und Pflegeplanungsbericht**

Beschluss:

Herr Rauch, Fachgebietsleiter Büro für Senioren, Wohnen und Pflege, beantwortet offene Fragestellungen zum Alters- und Pflegeplanungsbericht aus der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 12.06.2023. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Vorsitzende Paul weist auf die als Tischvorlage verteilten und der Niederschrift als Anlage 3 beigefügten Informationen des Büros für Chancengleichheit hin.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht über die Situation der Geflüchteten im Landkreis**

Beschluss:

Kreisbeigeordnete Sprößler berichtet über die aktuelle Situation der Geflüchteten im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Weiter berichtet **Kreisbeigeordnete Sprößler**, dass das Regierungspräsidium Darmstadt für das 3. Quartal 2023 prognostiziert hat, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg 36 Personen wöchentlich aufzunehmen hat. Mit Schreiben vom 22.08.2023 hat das Regierungspräsidium Darmstadt dem Landkreis mitgeteilt, dass ab der KW 37 von einer Erhöhung auf 44 bis 48 Personen und im 4. Quartal von einer weiteren Erhöhung der Zuweisungen auszugehen ist.

Auf Nachfrage der **Abg. Halbrock** (Grüne) sagt **Kreisbeigeordnete Sprößler** zu, die Übersicht „Aufteilung nach Gemeinden“ um die Angabe der Betreuungsträgerschaft in den einzelnen Kommunen zu ergänzen.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 3291-2023/DaDi

Betreff: **Energieversorgung ist ein elementarer Bestandteil der menschlichen Existenzsicherung – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss auf, in Verhandlungen mit den lokalen Hauptstromanbietern Entega, Mainova und der GGEW darauf hinzuwirken, dass bei vorgesehenen Stromsperren vorerst eine Mediationsabteilung der Kreisverwaltung Darmstadt Dieburg informiert wird.
Und zwar insbesondere bei Grundsicherungs-, Wohngeld- und Bürgergeldempfängern, ferner bei Empfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Amtes für Soziales. Diese Mediationsabteilung gegen Stromsperren ist umgehend mit entsprechendem Personal zu besetzen.
2. Die Mediationsabteilung des Landkreises prüft, ob die vom Gesetzgeber zum 1.1.2021 eingeführte Schutzvorschrift zur Sperrung von Energielieferungen eingehalten wurde, darüber hinaus ob sich die drohende Stromsperre durch verwaltungstechnische Maßnahmen oder durch schnelle Gewährung eine Stromdarlehens (§ 22 Abs 8 SGB II) verhindern lässt.
3. Die Mediationsabteilung steht in direktem Kontakt mit den Abteilungen, die für Stromsperren und deren Abwicklung zuständig sind.
4. Die Bearbeitungszeit pro Stromsperre beträgt maximal 2 Wochen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 3292-2023/DaDi

Betreff: **Sofortzuschlag per 1.7.2022 rückwirkend gewähren – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **erledigt**

Kreisbeigeordnete Spröbler gibt weitere Erläuterungen.

Abg. Rupp (FW/UWG) beantragt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vorsitzende Paul lässt sodann darüber abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag einstimmig für erledigt erklärt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss auf

1. rückwirkend zum 1.7.2022 im Zuge von Überprüfungsanträgen des SGB X /§44 den Sofortzuschlag für Familien mit Kindern in Grundsicherung in Höhe von 20 € im Landkreis Darmstadt Dieburg gemäß § 72 SGB II - §145 SGB XII - §16 AsylBlg, § 6 a Abs, 2 BKKG §88f BVG) unmittelbar zu gewähren
2. Die Leistungsbescheide der Sozialverwaltungen des Landkreises Darmstadt Dieburg derart zu ändern, dass der Bedarf für den o.g. Sofortzuschlag für Mütter und Väter der Grundsicherung in Höhe von 20 € ersichtlich ist. Dies ist derzeit nicht der Fall

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 3300-2023/DaDi

Betreff: **Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

§ 8 Absatz der Satzung wird wie folgt geändert:

Absatz (4 neu): Zuzahlung für eine zusätzliche, angestellte Kindertagespflegeperson

Kindertagespflegepersonen können mit den Sorgeberechtigten eine Zuzahlung vereinbaren, die zweckgebunden der Beschäftigung einer zweiten, angestellten Kindertagespflegeperson dient und dadurch die Qualität der Betreuung ebenso verbessert wie sicherstellt, dass Fehlzeiten aufgrund von Krankheit, Urlaub o.ä. abgedeckt werden können. Für diese zusätzliche, allein zwischen Sorgeberechtigten und Kindertagespflegepersonen privatrechtlich vereinbarte Dienstleistung ist eine Förderung durch den Landkreis ausgeschlossen.

Der bisherige Absatz (4) wird Absatz (5).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.: 2800-2023/DaDi

Betreff: **Neufassung der Öffentlich- rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Stadt Darmstadt und dem Odenwaldkreis aufgrund der Änderungen des Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei der Adoption vom 01.04.2021 (Adoptionshilfe-Gesetz)**

Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der vorliegenden Neufassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Stadt Darmstadt und dem Odenwaldkreis sowie den zugehörigen Änderungen der angehängten Konzeption wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.03.08

Investitionsmaßnahme: Aufstockung gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Aufwendungen	2021	2022	2023
Sachkonto: 1.06.03.08.01	110.635,45 EUR	116.052,82 EUR	190.507,60 EUR
Erträge (Stadt DA und Odw. Kreis)	2021	2022	2023
Sachkonto: 1.06.03.08.01	55.317,72 EUR	58.026,41 EUR	95.253,80 EUR

Beschluss zu TOP 5.2.

Vorlage-Nr.: 3034-2023/DaDi

Betreff: **Preisanpassung KJH-Ernsthofen 2024**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Die Preise für die Belegung des Kreisjugendheimes Ernsthofen werden ab dem 01.01.2024 wie folgt festgelegt:

1. Gruppen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

	Weniger als 3 ÜN	Ab 3 ÜN
Übernachtung	13,90 €	12,40 €
Tagessatz	30,50 €	27,10 €
Frühstück	4,10 €	3,60 €
Mittagessen	5,60 €	4,90 €
Nachmittagskaffee	2,60 €	2,60 €
Abendessen	4,30 €	3,60 €
Wochenende komplett	58,40 €	
Raumnutzungspauschale bei Tagung (einmalig)	32,00 €	

2. Gruppen außerhalb des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

	Weniger als 3 ÜN	Ab 3 ÜN
Übernachtung	14,30 €	13,70 €
Tagessatz	36,90 €	33,80 €
Frühstück	4,70 €	4,10 €
Mittagessen	7,70 €	6,90 €
Nachmittagskaffee	4,00 €	3,50 €
Abendessen	6,20 €	5,60 €
Wochenende komplett	69,80 €	
Raumnutzungspauschale bei Tagung (einmalig)	64,00 €	

3. Erwachsene (außer Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen der Jugendarbeit):

	Weniger als 3 ÜN	Ab 3 ÜN
Übernachtung	15,10 €	14,30 €
Tagessatz	40,30 €	36,90 €
Frühstück	6,00 €	4,70 €
Mittagessen	8,60 €	7,80 €
Nachmittagskaffee	4,10 €	4,00 €
Abendessen	6,50 €	6,10 €

Wochenende komplett	76,50 €	
Raumnutzungspauschale bei Tagung (einmalig)	96,00 €	

4. Weitere Leistungen

Endreinigung 1 Schlafhaus	54,00 €
Endreinigung 1/2 Schlafhaus	32,00 €
Nutzung Internet-Café	12,80 €
Bettwäsche (3teilig)	5,90 €
Wendo-Matten (einmalig)	19,30 €
Telefoneinheiten	0,10 €
Fotokopien	0,10 €
Flip-Chart/pro Blatt	0,25 €
1/2 belegtes Brötchen	1,30 €
Zusatzkaffee (pro Person)	1,20 €

5. Catering für Kindertagesstätten

Mittagessen pro Mahlzeit (Mindestbestellung 10 Essen)	3,60 €
---	--------

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.05.03.

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto: 5003000 + 5090000	459.000,00 EUR	498.620,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 5.3.

Vorlage-Nr.: 3100-2023/DaDi

Betreff: **Quotenabrechnung für das 2. Quartal 2023 und die Prognose aufzunehmender Geflüchtete für das 3. Quartal 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler gibt das Anschreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt, die Quotenabrechnung aufzunehmender Geflüchtete für das 2. Quartal 2023 sowie die Prognose aufzunehmender Geflüchtete für das 3. Quartal 2023 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 5.4.

Vorlage-Nr.: 3205-2023/DaDi

Betreff: **Sachbericht Pflegestützpunkt 2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler informiert den Kreisausschuss über den Sachbericht des Pflegestützpunktes für den Berichtszeitraum Januar 2022 bis Dezember 2022.

Der Sachbericht wurde auf der Grundlage des landeseinheitlichen Dokumentationssystems für die Pflegestützpunkte erarbeitet und den Vertragspartnern Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Barmer und der BKK-Linde zur Verfügung gestellt.

Beschluss zu TOP 5.5.

Vorlage-Nr.: 3221-2023/DaDi

Betreff: **Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Wohnungsnotfälle**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler informiert den Kreisausschuss über den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 der Fachstelle für Wohnungsnotfälle.

Beschluss zu TOP 5.6.

Vorlage-Nr.: 3226-2023/DaDi

Betreff: **Aktuelle Entwicklungen in der Eingliederungshilfe**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Spröblier gibt weitere Erläuterungen. Fragen werden beantwortet.

Kreisbeigeordnete Spröblier informiert über die aktuellen Entwicklungen in der Eingliederungshilfe und die damit verbundenen Auswirkungen:

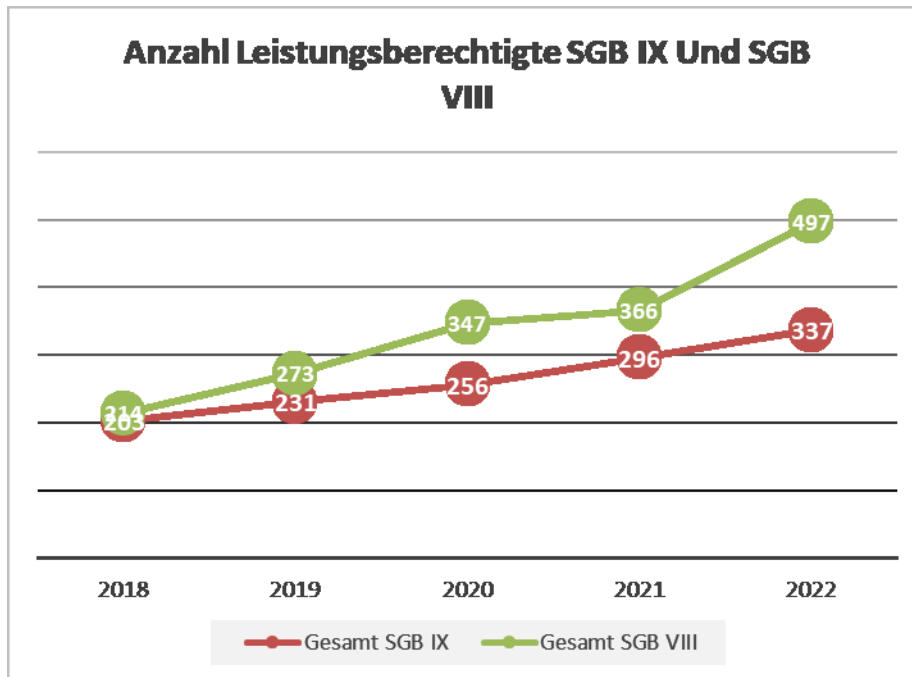
Der Landkreis ist als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe zuständig für Personen mit Behinderungen im ersten Lebensabschnitt, d.h. ab Geburt bis zum Verlassen der Schule. Die Rechtsgrundlagen für Kinder und Jugendliche mit körperlich und geistiger Behinderung ergeben sich aus dem SGB IX, die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung ergeben sich aus dem SGB VIII.

In beiden Bereichen sind die Fallzahlen seit Jahren stark steigend.

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat sich der Behinderungsbegriff –das Vorliegen einer Behinderung ist Voraussetzung für die Gewährung von Eingliederungshilfe– geändert. Neben dem Vorliegen von körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen ist immer auch die Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren zu beurteilen. Das heißt, **das Umfeld der Kinder und Jugendlichen** ist in der Eingliederungshilfe ein wesentlicher Beurteilungsfaktor.

Im Kita-Bereich wird der Fachkräftemangel zunehmend prekär und die Kitas sind immer weniger in der Lage behinderte Kinder gut zu integrieren. Der Träger der Eingliederungshilfe wird aufgrund der dadurch entstehenden Krisen immer mehr in Anspruch genommen, um Lösungen in den Einzelfällen zu finden. Die Kitas haben erhebliche Probleme mit Kindern mit sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten, die komplexe und umfangreichere Bedarfe haben.

Die dynamischste Veränderung unter allen Leistungen der Eingliederungshilfe zeigt sich im Bereich der Teilhabeassistenzen im schulischen Bereich.



Viele Schulen sind für eine Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eher schlecht aufgestellt. Spezielle Konzeptionen für die Inklusion von Schüler*innen mit Behinderung (eine Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention für den schulischen Bereich) sind rar. Die Schulen können Nachteilsausgleiche für Schüler*innen mit Behinderung nur bedingt umsetzen. In den Förderschulen „geistige Entwicklung“ stellen Kinder und Jugendliche mit sehr komplexen Bedarfen und Mehrfachbehinderungen eine große Gruppe dar.

Der Fachkräftemangel ist auch in den Schulen angekommen. Dadurch ist die Personalsituation zum Teil sehr schwierig. Sowohl Stellen von Lehrkräften als auch Erzieher*innen-Stellen bzw. Stellen für ein freiwilliges soziales Jahr an den Förderschulen können nicht besetzt werden.

Vorhandene Mängel und Defizite im System „Schule“ werden durch den Einsatz von Teilhabeassistenzen zu Lasten der Träger der Eingliederungshilfe mit hohen Kosten kompensiert. Eine weitere Verschärfung der Situation ist zu erwarten.

Die Sozialgerichte sehen die Träger der Eingliederungshilfe in der Pflicht, solche Defizite im Umfeld zu kompensieren. Bei der Bedarfsermittlung ist von der tatsächlichen Umweltsituation mit den vorhandenen Barrieren auszugehen. Die Träger der Eingliederungshilfe sind Ausfallbürge für die Regelerziehungssysteme und Regelbildungssysteme. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Leistungen auf Teilhabe zur Bildung, um Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen zu können.

Mit dem Pakt für den Nachmittag sowie dem geplanten **Ausbau der Ganztagschulen** erfolgt sukzessiv eine Ausweitung der schulischen Angebote mit längeren Öffnungs-/Schulzeiten. Die zeitliche Ausweitung des schulischen Angebotes bedeutet i.d.R. auch eine Ausweitung des Leistungsumfangs für Teilhabeassistenzen, da mehr Fachleistungsstunden im Einzelfall zu erbringen sind.

Zudem sind zunehmend **komplexe Bedarfe** bei den Kindern und Jugendlichen festzustellen, in deutlich zunehmender Tendenz bei sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten. Die Regelinstitutionen, wie Kitas und Schulen, sind mit diesen Kindern und Jugendlichen zunehmend überfordert.

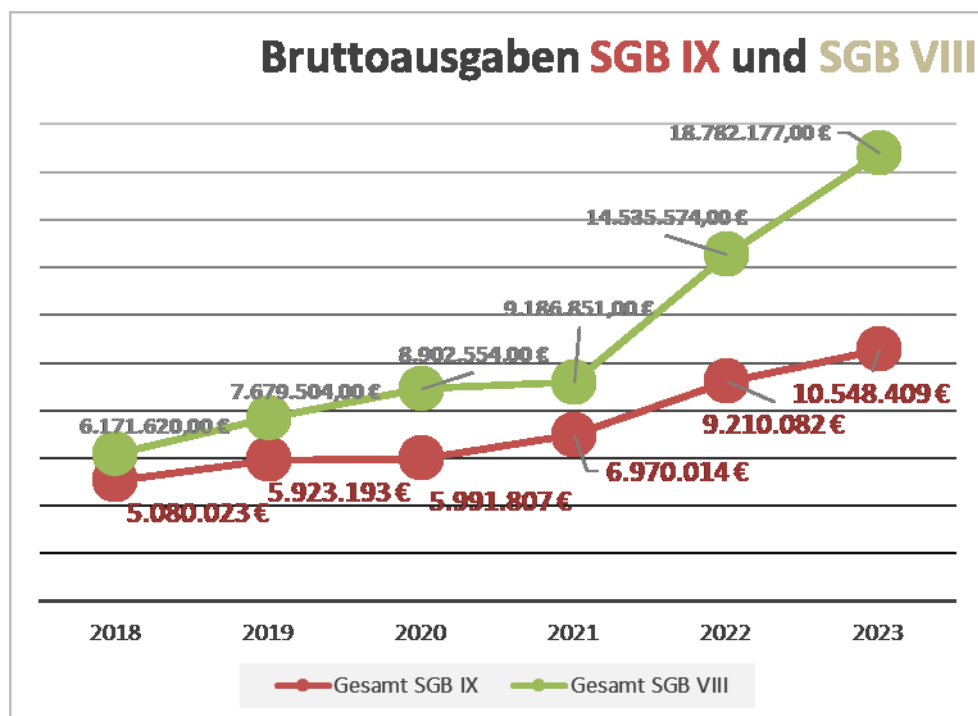
Ein maßgeblicher Aspekt bei zunehmenden seelischen Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Familiensysteme erscheinen hochbelastet mit Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit.

Sehr schwierig und kostenintensiv sind Leistungserbringungen bei „systemsprengenden“ Kindern und Jugendlichen zu gestalten; auch hier ist eine zunehmende Tendenz zu verzeichnen und die Fälle sind i.d.R. extrem kostenintensiv.

Komplexe Bedarfe bedeuten hohe Anforderungen an die Qualifikation der leistungserbringenden Kräfte (Pädagogische Fachkräfte) und / oder einen hohen Umfang der Leistungen oder die Bewilligung von Mehrfachleistungen.

Die Teilhabeassistenzen werden von Leistungserbringern wie dem Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt e.V. (CBF), Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) oder auch von privaten Anbietern gestellt. Es werden zunehmend Tariflöhne gezahlt; auch seither relativ günstige Leistungserbringer stellen auf Tarifzahlung um. Neben der Umstellung auf tarifliche Bezahlung spielt die aktuelle inflationäre Kostenentwicklung eine Rolle. Diese Entwicklung der Leistungsentgelte wirkt sich unmittelbar auf die Kosten in der Eingliederungshilfe aus. Die durchschnittliche Entgelterhöhung in 2023 beläuft sich auf 10 %.

Die Ist-Ausgaben für die Teilhabeassistenzen im Jahr 2022 lagen bei ca. 23,7 Mio. Euro. Für das Jahr 2023 werden Ausgaben in Höhe von ca. 29,3 Mio. Euro erwartet.



Die Gründe für diese Entwicklung sind wie dargestellt neben den steigenden Fallzahlen, fehlende inklusive Rahmenbedingungen an den Schulen, erhöhte Bedarfe bei Kindern und Jugendlichen, die zunehmende Einführung von Ganztagschulen sowie die Steigerung der Leistungsentgelte.

Beschluss zu TOP 5.7.

Vorlage-Nr.: 3240-2023/DaDi

Betreff: **Jahresbericht 2022 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler gibt den Jahresbericht der Kreisagentur für Beschäftigung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Kalenderjahr 2022 zur Kenntnis.

Dieser Bericht ist jährlich bis zum 31.05. an das BMAS zu senden und stellt auf mittlerweile 106 Seiten eindrucksvoll dar, was unser kommunales Jobcenter im vergangenen Jahr geleistet hat.

Beschluss zu TOP 5.8.

Vorlage-Nr.: 3256-2023/DaDi

Betreff: **Sachbericht der Wohnbauförderung 2019-2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Spröbler und **Frau Kühnle**, Fachbereichsleiterin Soziales und Teilhabe, geben weitere Erläuterungen und teilen auf Nachfrage der **Abg. Schlipf-Traup** (Grüne) mit, dass ein weiterer Bericht mit detaillierten Ausführungen bereits in Planung ist.

Kreisbeigeordnete Spröbler informiert über den Sachbericht der Wohnbauförderung für die Jahre 2019 – 2022.

Beschluss zu TOP 5.9.

Vorlage-Nr.: 3258-2023/DaDi

Betreff: **Jahresbericht der Ombudsstelle 2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Christel Spröbler gibt den Jahresbericht der Ombudsstelle bei der Kreisagentur für Beschäftigung für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Der Bericht wird darüber hinaus in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 11.09.2023 und in der Sitzung des Kreistages am 25.09.2023 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss zu TOP 5.10.

Vorlage-Nr.: 3264-2023/DaDi
 Betreff: **Mieterschutzbrief**
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler gibt weitere Erläuterungen.

Kreisbeigeordnete Sprößler informiert über das Angebot und die Inanspruchnahme des Mieterschutzbriefes.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg für Empfänger:innen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG im Landkreis Darmstadt-Dieburg die jährlichen Kosten für einen „Mieterschutzbrief“ beim Mieterbund Darmstadt Region Südhessen e. V. auf Antrag im begründeten Einzelfall übernimmt, wenn ein professioneller Vermieter (z.B. Kapitalgesellschaften) Vertragspartner ist.

Der dafür zur Verfügung stehende Betrag wurde auf 5.000 Euro je Jahr festgesetzt. Der Kreisausschuss wurde gebeten, in dem zuständigen Fachausschuss zu informieren, wie das Angebot in Anspruch genommen wurde und welche Einsparungen bei Mieten sowie Mietzuschüssen erzielt werden konnten.

Das Angebot zur Ausstellung eines Mieterschutzbriefes wurde im laufenden Berichtsjahr 2023 in sieben Fällen angefragt.

Drei Fälle sind mit einem Gesamtkostenpunkt von 198 Euro abgeschlossen worden. Die Ersparnis in den abgerechneten Fällen beträgt in Summe 4.390,34 Euro.

Vier weitere Fälle befinden sich noch in der Bearbeitung. Hier ist durch die Ausstellung des Mieterschutzbriefes mit einem Kostenpunkt von insgesamt 264 Euro zu rechnen.

Damit sind bis Stand Juli 2023 für die Vergabe von Mieterschutzbriefen insgesamt 462 Euro Gesamtkosten entstanden. Im Jahr 2022 wurde kein Rechnungseingang für Mieterschutzbriefe verzeichnet.

Es ergibt sich folgende Übersicht:

Kunde	Ausgaben	Zu erwartende Ersparnis
Fall 1	66€	1284€
Fall 2	66€	1987€
Fall 3	66€	1119,34€
Fall 4-5	132€	Nicht ermittelbar
Fall 6-7	132€	Noch offen
Insgesamt	462€	4390,34€

Insgesamt lässt sich sagen, dass das Angebot zur Ausstellung eines Mieterschutzbriefes bisher sehr selten in Anspruch genommen wird. Wenn es zur Ausstellung kommt, können allerdings erhebliche Einsparungen erzielt werden. Nicht in allen Fällen kann die Ersparnis konkret ermittelt werden. Allerdings trägt gerade in diesen Fällen die Ausstellung des Mieterschutzbriefes maßgeblich zum Erhalt des Wohnraumes bei.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Kreisbeigeordnete Spröbler berichtet, dass sich die monatlichen Regelsätze des Bürgergeldes zum 01.01.2024 um rund zwölf Prozent erhöhen. Der Satz für alleinlebende Erwachsene erhöht sich um 61 Euro auf 563 Euro im Monat. Sie berichtet weiter, dass die zwölfprozentige Erhöhung ebenfalls für weitere Rechtskreise gilt. So steigen beispielsweise auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Weiter teilt **Kreisbeigeordnete Spröbler** mit, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren Leistungen nach dem SGB II zur Eingliederung in Arbeit ab dem 01.01.2025 nicht mehr durch die Jobcenter, sondern durch die Agenturen für Arbeit erhalten sollen. Auch die Zuständigkeit der ab 2025 geplanten Kindergrundsicherung soll bei den Agenturen für Arbeit und den dortigen Familienkassen liegen.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Vorsitzende Paul schließt die Sitzung um 16:54 Uhr.

- - -
Ende der Niederschrift
- - -

Darmstadt, den 13. September 2023

Für die Ausfertigung

gez. Anke Paul
Anke Paul
Vorsitzende

gez. Steffen Petry
Steffen Petry
Schriftführer